



Hinweise zur Leistungsbewertung im Fach Physik (Stand: Februar 2012)

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben. Sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Der Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" entfällt im Fach Physik in der Sekundarstufe I, da hier keine Klassenarbeiten vorgesehen sind.

Auf der Basis der §§ 48 und 70 des SchG sowie des § 6 der APO-SI und unter Berücksichtigung des Kernlehrplans für das Fach Physik für die Jahrgangsstufen 5 – 9 in Gymnasien trifft die Fachkonferenz folgende Vereinbarungen:

Alle Bereiche der im Lehrplan ausgewiesenen prozessbezogenen und konzeptbezogenen Kompetenzen sind auf der Basis genauer Beobachtungen von Schülerhandlungen angemessen und mit vergleichbarem Stellenwert bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen. Dabei ist sowohl dem Prinzip des kumulativen Lernens als auch der Prozesshaftigkeit des Kompetenzerwerbs Rechnung zu tragen. Den Schülerinnen und Schülern sollen vielfältige Möglichkeiten für die Beteiligung am Unterricht in mündlicher, schriftlicher und praktischer Form in den unterschiedlichen Anforderungsbereichen gegeben werden. Diese Unterrichtsbeiträge sind Gegenstand der Beobachtungen durch die Lehrkraft und somit ebenso Grundlage für die Leistungsbewertung wie die Kriterien der Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Mitarbeit.

Konkrete Formen von Unterrichtsbeiträgen im dargestellten Sinn sind:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, auch in mathematisch-symbolischer Form
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Protokollen, Präsentationen, Lernplakaten und Modellen
- Erstellung und Präsentation von Referaten
- Führung eines Heftes, Lerntagebuches oder Portfolios
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
- kurze schriftliche Überprüfungen

Die konkrete inhaltliche und methodische Unterrichtsplanung und –gestaltung bleibt unter Berücksichtigung des Kernlehrplans sowie des schulinternen Lehrplans in der Zuständigkeit

und Verantwortung der einzelnen Lehrkraft. Somit werden auch nicht immer alle genannten Formen der Mitarbeit im Unterricht gleichermaßen repräsentiert sein.

Pro Halbjahr können ein bis zwei schriftlichen Überprüfungen geschrieben werden. Diese Überprüfungen sollen den Schülerinnen und Schülern in der Regel zuvor angekündigt werden. Sie gehen mit einem Anteil von ca. 10-20 % in die Gesamtzensur ein.

Als Richtschnur für die Bewertung schriftlicher Überprüfungen hat die Fachkonferenz die folgenden Notenabstufungen vereinbart: sehr gut (100-87%), gut (87-74%), befriedigend (74-61%), ausreichend (61-48%), mangelhaft (48-20%), ungenügend (unter 20%).

Das Anfertigen von Hausaufgaben sowie das Wiederholen behandelter Unterrichtsinhalte als Vorbereitung auf die folgende Unterrichtsstunde werden stets erwartet. Unterrichtsbeiträge auf dieser Basis können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Die Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines jeden Schuljahres über die vorgesehenen Unterrichtsinhalte und die Grundsätze der Leistungsbewertung in angemessenem Umfang. Die Schülerinnen und Schüler können jederzeit kurzfristig Auskunft über ihren Leistungsstand und ggf. Förderempfehlungen erhalten.

Zur Bewertung von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe

In die Bewertung von Klausuren soll auch die Darstellungsleistung eingehen. Bewertet werden Schriftbild, Rechtsschreibung und Zeichensetzung. Die Darstellungsleistung kann in einem Umfang von 3-5% der Gesamtpunktzahl (anteilig an der Zahl der bearbeiteten Aufgaben) in die Bewertung eingehen.

Die Fachkonferenz hat zur Bewertung von Klausuren in der Oberstufe folgenden Notenschlüssel vereinbart:

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
95%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	33%	27%	20%	

Die Anzahl der Klausuren in der gymnasialen Oberstufe hat die Fachkonferenz wie folgt festgelegt:

EF 1 1 zweistündige Klausur
EF 2 2 zweistündige Klausuren

Leistungskurs: Q1.1/Q1.2 2 dreistündige Klausuren
 Q2.1 2 vierstündige Klausuren
 Q2.2 1 Klausur mit 4,25 Zeitstunden Dauer

Grundkurs: Q1.1/Q1.2 2 zweistündige Klausuren
 Q2.1 2 dreistündige Klausuren
 Q2.2 1 Klausur mit 3 Zeitstunden Dauer